

4. **Waarenproben.** (Frankirungszwang.) Bis zum Gewichte von 250 Gr. 10 $\mathcal{L}$.
5. **Pakete.** Bis 5 Kgr., auf Entfernungen bis 10 Meilen 25 $\mathcal{L}$. frankt., auf größere Entfernungen 50 $\mathcal{L}$. frankt.; für unfrankirte Pakete bis 5 Kgr. einchl. wird ein Zuschlagporto von 10 $\mathcal{L}$ mehr erhoben. Für Sperrgut (Sendungen, die im Verhältnis zu ihrem Gewichte einen ungewöhnlich großen Raum in Anspruch nehmen) ist das Porto um die Hälfte erhöht. Alle Pakete, Kisten u. müssen mit der vollen Adresse bezeichnet und von einer Paket-Adresse begleitet sein. Bei Sendungen über 250 Gramm schwer nach dem Postverein ist außerdem eine Inhaltsangabe (Declaration) notwendig, die auf einen Quartbogen Papier geschrieben werden kann. Zu einer Paket-Adresse dürfen nicht mehr als 3 Pakete gehören. Von der Beförderung ausgeschlossen sind alle Gegenstände, welche durch Reibung, Luftzug, Druck oder sonst leicht entzündbar sind, sowie ätzende Flüssigkeiten enthalten.
6. **Geldbriefe.** Gewichtsgrenze 250 Gr.
- a) Porto bis 10 Meilen 20 $\mathcal{L}$. frankt., 30 $\mathcal{L}$. unfrankt., über 10 Meilen 40 $\mathcal{L}$. frankt., 50 $\mathcal{L}$. unfrankt.
- b) Versicherungsgeld für je 300 $\mathcal{M}$. oder einen Theil davon 5 $\mathcal{L}$. wenigstens indeß 10 $\mathcal{L}$. Dasselbe Versicherungsgeld wird für Geldpakete und Pakete mit angeheftetem Werth erhoben.
7. **Postanweisungen.** (Frankirungszwang) (auch per Telegraph zulässig gegen besondere Gebühr): bis 100 $\mathcal{M}$.: 20 $\mathcal{L}$.; über 100 bis 200 $\mathcal{M}$.: 30 $\mathcal{L}$.; über 200 bis 400 $\mathcal{M}$.: 40 $\mathcal{L}$.
8. **Postnachnahme-Sendungen.** Zulässig bis 150 $\mathcal{M}$. für Briefe, Pakete, Werthsendungen, Druckfachen und Waarenproben. Für jede Mark oder den Theil einer Mark 2 $\mathcal{L}$. wenigstens aber 10 $\mathcal{L}$. außer dem gewöhnlichen Porto für die Sendung. (Für Nachnahme-Briefe je nach der Entfernung 20 und 40 $\mathcal{L}$. Porto, unfrankt. 10 $\mathcal{L}$. mehr.)
9. **Einschreib-Sendungen.** Briefe, Postkarten, Druckfachen, Waarenproben, Postnachnahme-Sendungen und Pakete ohne Werthangabe können unter Einschreibung befördert werden. Gebühr 20 $\mathcal{L}$. für jede Sendung, außerdem Porto; für Verschaffung eines Rückheins 20 $\mathcal{L}$. Gebühr mehr, für Einschreib-Briefe, welche außerhalb der Dienststunden angenommen werden, außerdem eine besondere Gebühr von 20 $\mathcal{L}$.
10. **Postaufträge.** (Frankirungszwang) 30 $\mathcal{L}$. Mittels derselben können Beträge bis 600 $\mathcal{M}$. einchl. eingezogen und Wechsel-Accepte ohne Werthangabe des Betrages eingeholt werden.
11. **Postzustellungsurkunden.** (Briefe mit Zustellungsurkunden.) Außer dem gewöhnlichen Briefporto eine Zustellungsgebühr von 20 $\mathcal{L}$. und außerdem 10 $\mathcal{L}$. Porto für Rücksendung der Zustellungsurkunde. Wird die Einschreibung verlangt, so tritt die Einschreibgebühr von 20 $\mathcal{L}$. hinzu.
12. **Bestellgeld:**
- a) für Geldbriefe bis 1500 $\mathcal{M}$. und für Postanweisungen 5 $\mathcal{L}$. für Geldbriefe von 1500 $\mathcal{M}$. bis 3000 $\mathcal{M}$. 10 $\mathcal{L}$.
- b) für Pakete bis 5 Kgr. 15 $\mathcal{L}$.; über 5 Kgr. 20 $\mathcal{L}$.
- c) Zeitungen jährlich, welche 1 mal wöchentlich oder seltener bestellt werden 60 $\mathcal{L}$.; 2 oder 3 mal wöchentlich 1 $\mathcal{M}$. bei täglicher Bestellung 1 $\mathcal{M}$. 60 $\mathcal{L}$. und mehrmals täglicher Bestellung 2 $\mathcal{M}$.
13. **Eilbestellgeld.** (Epreß). Für Briefsendungen 25 $\mathcal{L}$. für Geldbriefe bis 400 $\mathcal{M}$. und für jede Postanweisung nebst dazu gehörigen Gelbbetrag 25 $\mathcal{L}$.; für Pakete mit und ohne Werthangabe bis zum Gewichte von 5 Kgr. und zum Werthe von 400 $\mathcal{M}$. 40 $\mathcal{L}$.
14. **Formulare** zu Postanweisungen, Postaufträgen, Postbehändigungscheinen, Paket-Adressen, Postkarten, für je 10 Stück 5 $\mathcal{L}$.; ungestempelte Postanweisungsformulare für den inneren Verkehr jedoch nur in Mengen von mindestens 20 Stück.
15. **Raufschreiben oder Kaufzettel** 20 $\mathcal{L}$.
16. **Postsendungen an Soldaten**, wenn sie die Bezeichnung „Soldatenbrief, eigene Angelegenheit des Empfängers“ führen:
- a) Gewöhnliche Briefe an Soldaten bis zum Feldweibel aufwärts, bis 60 Gr. sind portofrei.
- b) Pakete bis 3 Kgr. 20 $\mathcal{L}$. für alle Entfernungen.
- c) Postanweisungen bis 15 $\mathcal{M}$.: 10 $\mathcal{L}$.
17. **Marinebriefe.** (Frankirungszwang) Gewichtsgrenze 60 Gr.
- a) An Officiere und in diesem Range stehende Marinebeamte 20 $\mathcal{L}$.
- b) An Marinemannschaften 10 $\mathcal{L}$. Diese Briefe müssen bezeichnet sein: „An Bord Sr. Majestät Schiff (Name des Schiffes), durch Vermittelung des Hofpostamts in Berlin.“
18. **Zeitungslieferung.** Für die Uebersendung einer Zeitschrift von einem Orte nach einem anderen, im Laufe des Quartals beträgt die Gebühr 50 $\mathcal{L}$.
19. **Freimarken** werden zum Nennwerthe des Stempels à 3 $\mathcal{L}$, 5 $\mathcal{L}$, 10 $\mathcal{L}$, 20 $\mathcal{L}$, 25 $\mathcal{L}$ und 50 $\mathcal{L}$ verkauft. Gestempelte Briefumschläge (Couvercles) zu 10 $\mathcal{L}$ das Stück werden mit 11 $\mathcal{L}$ verkauft, gestempelte Postkarten und Postanweisungen zum Nennwerthe des Stempels, gestempelte Streifen (zu Druckfachen) für 10 Stück 35 $\mathcal{L}$.
- B. Porto und Gebühren für Postsendungen im Orte, sowie nach Otenien und dessen Landbesitzbezirk.**
1. Gewöhnliche Briefe, frankt. 5 $\mathcal{L}$. unfrankt. 10 $\mathcal{L}$.
2. Eingeschriebene Briefe, frankt. 25 $\mathcal{L}$. unfrankt. 30 $\mathcal{L}$. mit Empfangsbekräftigung des Adressaten (Rückheins), frankt. 45 $\mathcal{L}$. unfrankt. 50 $\mathcal{L}$.

3. **Briefe mit Postzustellungsurkunden**, frankt. 25 $\mathcal{L}$. unfrankt. 30 $\mathcal{L}$. Druckfachen, Waarenproben, Postvorschriften, Postanweisungen, Pakete, Geldbriefe und Postaufträge bezahlet dasselbe Porto als derartige Sendungen auf Entfernungen bis 10 Meilen.

C. Porto-Tarif für Briefsendungen.

a. Nach dem allgemeinen Postverein: Zum allgemeinen Postverein gehören sämtliche Staaten in Europa; ferner in Asien: Aken, Afghanistan, asiatisches Rußland, asiatische Türkei, Beludschistan, Birma, Britisch-Indien, Ceylon, China, Cypren, Hongkong, Japan, Kaschmir, Labuan, Mascat, Persien, Straits Settlements (Singapur etc.), Tibet, sowie französische, niederländische, portugiesische und spanische Kolonien; in Afrika: Algerien, Egypten, Liberia, Marocco, Tripolis, Tunis, Ägypten, sowie die britischen Kolonien Mauritius, Seychellen, Rodriguez, Goldküste, Gambien, Lagos und Sierra Leona, ferner französische, portugiesische und spanische Kolonien; in Amerika: Argentinische Republik, Brasilien, Canada und Neu-England, Columbien, Costa-Rica, Chili, Ecuador, Grönland, Guatemala, Hayti, Honduras, Mexiko, Nicaragua, Paraguay, Peru, St. Domingo, Salvador, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Staaten von Amerika, sowie von den britischen Kolonien Bermuda, Falklands, Britisch-Guyana und Honduras, Britisch-Westindien (Jamaica, Trinidad, Antigua, Dominica, Montserrat, Nevis, St. Kitts, Jungfern-Inseln), sowie dänische, französische, niederländische und spanische Kolonien; in Australien: französische, niederländische und spanische Kolonien, Hawaii (Sandwich-Ineln).

1. Gewöhnliche Briefe bis 15 Gramm 20 $\mathcal{L}$. frankt.; 40 $\mathcal{L}$. unfrankt., für jede fernere 15 Gramm einfaches Porto mehr.
 2. Eingeschriebene Briefe außer dem gewöhnlichen Porto noch 20 $\mathcal{L}$. Gebühr.
 3. Postkarten (Frankirungszwang) 10 $\mathcal{L}$.
 4. Druckfachen und Waarenproben (Frankirungszwang), für jede 50 Gramm 5 $\mathcal{L}$. mindestens jedoch für Waarenproben 10 $\mathcal{L}$. für Geschäftspapiere 20 $\mathcal{L}$.
- b. Nach den übrigen Ländern in Asien, Afrika, Amerika und Australien: Porto für Briefe für je 15 Gramm frankt. 60 $\mathcal{L}$. unfrankt. 80 $\mathcal{L}$.; Druckfachen und Waarenproben 10 $\mathcal{L}$. für je 50 Gramm, mindestens aber 15 $\mathcal{L}$. für jede Sendung; Einschreibgebühr 20 $\mathcal{L}$.; Postkarten nicht zulässig.

D. Postanweisungen nach dem Auslande sind zulässig:

Nach Belgien, Canada, Cap-Kolonie, Constantinopel, Danemark, Dänisch, Antillen, Egypten, Frankreich mit Algerien, Tripolis und Tunis, Großbritannien und Irland, Japan, Helgoland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Britische Kolonien in Australien und zwar: West-Australien, Süd-Australien, Victoria, Neu-Süd-Wales, Neu-Seeland und Bandiemiensland, Süd-Australien, Queensland in Australien, Niederländische Besitzungen in Ostindien, Britisch-Ostindien, ausschließlich Ceylon.

Amliche Verkaufsstellen für Postwerthezeichen (einschließlich der Briefumschläge, Postkarten und Postanweisungen mit und ohne Marken) bei: H. Stern, Reichert. 28; Knabe, Schulterblatt 2; G. Döfel, Bürgerstr. 98; E. & Thiel, Gröbner. 18; Rud. Meyer, Behmstr. 21; G. J. Nebel, Blumenstr. 67; Wenzel, gr. Prinzenstr. 59; Wind, gr. Elbstr. 96; Fernmüller, gr. Gärtnerstr. 50.

Tagz für Telegramme. I. Für den Verkehr innerhalb Deutschlands:

1. Grundlage ohne Rücksicht auf die Wortzahl 20 $\mathcal{L}$.; 2. für jedes Tagwort (bis 15 Buchstaben) 5 $\mathcal{L}$. Für Stadt-Telegramme im Reichs-Telegraphen-gebiete jedes Wort 2 $\mathcal{L}$. Die Weiterbeförderung per Post geschieht ohne Kosten für den Aufgeber und Adressaten. Bahnlagernd ein Zuschlag von 20 $\mathcal{L}$.; RP Antwort bezahlt; XP Epreß bezahlt (Epreß-Bestellung kostet ohne Rücksicht auf die Entfernung von der letzten Telegraphen-Betriebsstelle 80 $\mathcal{L}$). Wenn diese Bezeichnungen vor die Adresse gesetzt werden, so werden solche für je ein Wort gerechnet. Unbestellbarkeits-Meldungen werden gegen Entrichtung einer Gebühr von 30 $\mathcal{L}$. dem Aufgeber des Ursprungs-Telegramms ausgeliefert.

II. Nach dem Auslande:

	$\mathcal{M}$	$\mathcal{L}$
Afganistan	jed. Wort	4. 60
Afrika: Jangibar	7. 70	
Mozambique, San Lorenzo		
Marquez (Delagoa-Bai)	jed. Wort	8. 75
Natal: Durban	8. 70	
d. übrige Anstalt	8. 90	
allen übrigen Orten Süd:		
Afrika's	jed. Wort	9. 05
Alger	— 28	
Amoy	8. 20	
Arabien	3. 60	
Bahia	9. 75	
Maranham	12. 20	
Batavia	6. 80	
Belgien	— 10	
Grundlage	— 40	
Beludschistan	jed. Wort	4. 60
Birma	5. —	
Bosnien-Herzegovina	jed. Wort	— 15
Grundlage	— 75	
Buenos Ayres	jed. Wort	9. 25
Bulgarien	jed. Wort	— 20
Grundlage	1. —	
Ceylon	jed. Wort	4. 80
Chili: Cobija, Guanillos, Pa-		
delon de Pica, Valparaiso	jed. Wort	14. 15
Tacua, Tocopilla	10. 95	
d. übrige Anstalten	7. 20	
Cochinchina	— 10	
Danemark	— 10	
Grundlage	— 40	
Egypten	jed. Wort	1. 45
Frankreich	— 16	
Gibraltar	— 35	
Grundlage	1. 75	
Griechenland: Hefland und		
Amel Poros	jed. Wort	— 30
Grundlage	1. 50	
Nach den übrigen Inseln		
(einschl. Corfu): Sikata,		
Cephalonia, Santa-Spezia,		
St. Maura u. Hydra	jed. Wort	— 40
Grundlage	2. —	